



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erteilt gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 15. Jan. 1972 bekannt gemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1976
Der Oberstadtdirektor
L. A.
Gülle
Lübbe
Stadt. Verm. Amst.

Stadt Essen 4473
Gemarkung Rüttescheid
Flur 19
Maßstab 1:500

4471	4473	4531
4462	4464	4522
4461	4463	4521

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 10.5.1957
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Grünflächengrenze
 Flucht u. Baulinie

Geschöszahlen
 III Geschöszahl vorhandener Gebäude
 II Geschöszahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschöszahl
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugeungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen
 Offentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Offentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaturen
 Straßensignatur
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Nr. 135/5
Einstellplatz Krawehlstr. 4-6
mit Erläuterungsbericht

Essen, den 5. Juli 1957
Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Der Oberstadtdirektor
Essen, den 16. Juli 1957
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15.7.1957 aufgestellt.
Essen, den 16. Juli 1957
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 18.7.1957 bis 19.9.1957 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 19.9.1957
Der Oberstadtdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 18.7.1957 dieser Plan genehmigt worden.
Essen, den 18.7.1957
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstellen Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8. Juli 1953 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 8. Juli 1953
Der Oberstadtdirektor